

## FAQ Restwassersanierungen

Stand 25.10.13

### **Wie geht der VUE mit Wasserkraftwerken um, welche die Restwassersanierungen noch nicht umgesetzt haben?**

Seit dem 1.1.2013 müssen alle Kraftwerke in der Schweiz die Restwassersanierungen umgesetzt haben.

Der VUE macht seit dem 1.1.2013 keine Neuzertifizierungen von Wasserkraftwerken mehr, welche die Restwassersanierungen nicht vollständig umgesetzt haben. Bestehende Zertifizierungen werden seit dem 1.1.2013 auch nicht mehr erneuert - sie werden mit der Auflage zur Restwassersanierung bis maximal Ende 2014 verlängert.

### **Trotzdem gibt es naturemade zertifizierte Kraftwerke, welche die Restwasserbestimmungen nicht erfüllen, oder?**

*naturemade basic*

Ja. Unter den *naturemade basic* zertifizierten Kraftwerken gibt es einige, die noch keine behördliche Sanierungsverfügung haben oder erst in der Umsetzung der Verfügung sind und die dennoch in einem laufenden vertraglichen Verhältnis mit dem VUE stehen.

*naturemade star*

Nein. Alle *naturemade star* zertifizierten Kraftwerke erfüllen die Restwasservorschriften vollumfänglich.

### **Warum wird den nicht sanierten Kraftwerken das Label nicht sofort entzogen?**

Die Kraftwerke können nicht nach Gutdünken Restwassersanierungen durchführen, sondern sind auf eine Verfügung der zuständigen Behörde angewiesen. Artikel 80 des Gewässerschutzgesetzes sieht explizit vor, dass die Sanierungen nach „Anordnung der Behörde“ zu erfolgen haben.

Zum Zeitpunkt der Zertifizierung war bei den betroffenen Kraftwerken die Sanierungsfrist noch nicht abgelaufen und damit lag auch keine Rechtsverletzung vor. Auf Basis der zu diesem Zeitpunkt geltenden Rechtslage wurden dann auch die Verträge erneuert, deren Laufzeit über den 1.1.2013 hinausgeht. Die letzten Produktionen aus nicht sanierten Kraftwerken werden per Dezember 2017 ausscheiden, entweder, weil sie die Sanierungen umgesetzt haben oder weil die Vertragsdauer abgelaufen ist.

### **Wie steht es mit der Umsetzung von Verfügungen der Behörden?**

Es gibt kein *naturemade basic* zertifiziertes Kraftwerk, das die Vorgaben der behördlichen Verfügung inhaltlich oder zeitlich nicht einhalten würde.

### **Warum sind nur naturemade basic, nicht aber naturemade star zertifizierte Kraftwerke davon betroffen?**

Das Qualitätsniveau *naturemade basic* bezeichnet Strom aus erneuerbarer Energie. Bei diesem Qualitätsniveau wurden die Anforderungen an die Stromerzeugung bewusst auf die Erneuerbarkeit der Energiequellen, eine transparente Bilanzierung der Produktion (Pumpenergie oder Eigenverbrauch sind ausgeschlossen) sowie die Einführung des Umweltmanagements beschränkt.

Wird *naturemade basic* zertifizierter Strom jedoch als Produkt an Endkunden geliefert, so leistet er über das Fördermodell des VUE einen Beitrag, damit mehr *naturemade star* Strom auf den Markt kommt (*naturemade basic* Lieferungen müssen immer mindestens 5% *naturemade star* Qualität enthalten. *naturemade basic* bietet also in jedem Fall diesen Mehrwert.

Mit *naturemade star* hingegen können nur Wasserkraftwerke zertifiziert werden, welche strenge Kriterien aufgrund neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse einhalten. Konkret sind das Bestimmungen zu Restwassermengen, zu Schwall-Sunk, zur Anlagengestaltung, zum Stauraummanagement und zum Geschiebemanagement. Die Einhaltung der ökologisch verträglichen Restwassermenge gehört also bereits zur Zertifizierung. Diese Kraftwerke produzieren gemäss VUE-Definition den hochwertigen Ökostrom, im Gegensatz zu Strom aus erneuerbaren Energien, wie *naturemade basic* ihn kennzeichnet.

### **Was tut der VUE nun weiter?**

Der VUE arbeitet mit den betroffenen Lizenznehmern darauf hin, die Umsetzung der Restwassersanierungen zu beschleunigen. Der individuelle Handlungsspielraum der Kraftwerke soll baldmöglichst festgelegt und ausgeschöpft werden.

Die individuelle Vertragsdauer der Kraftwerke mit dem VUE ist die äusserste Befristung für die Umsetzung der Restwassersanierungen, sofern ein Kraftwerk die *naturemade basic* Zertifizierung behalten will. Der grösste Teil der betroffenen Kraftwerke wird voraussichtlich vor Ablauf des Vertrages die Anforderungen erfüllt haben.

Der VUE wird ab Januar 2014 den Stand der Umsetzung bei *naturemade basic* zertifizierten Kraftwerken auf seiner Homepage kommunizieren. Bei Interesse können Sie beim VUE aber auch jetzt schon Informationen dazu erhalten.

Kontakt: Geschäftsstelle VUE, Ursula Stocker, [ursula.stocker@naturemade.ch](mailto:ursula.stocker@naturemade.ch), 044 213 10 21